

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 10.07.2012**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Frank Sanger	CDU	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Kock	DIE LINKE.	ab 17:20 Uhr
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	bis 18:50
Frau Martina Wildgrube	FDP	
Herr Manfred Sommer	MitBURGER fur Halle	
Herr Christoph Menn	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	
Frau Claudia Cappeller	SKE	
Herr Christian Feigl	SKE	
Herr Ingo Kautz	SKE	17:10 Uhr
Herr Rainer Kohne	SKE	bis 19:10 Uhr
Herr Dieter Lehmann	SKE	bis 19:00 Uhr
Herr Dieter Schika	SKE	
Frau Frigga Schluter-Gerboth	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Lothar Dieringer	parteilos
Herr Michael Sprung	CDU
Herr Uwe Heft	parteilos
Herr Dr. Rudiger Fikentscher	SPD
Frau Undine Klein	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Knoten Halle, Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) über B 6, DB- Strecke 6340 Halle (Saale) Hbf – Guntershausen, Bahn-km 0,995, mit Umverlegung B 6/Leipziger Chaussee von Knoten Thüringer Straße bis EÜ DB- Strecke 6350 Halle (Saale) Gbf – Halle (Saale) Hbf Ac
Vorlage: V/2011/10313
 - 4.2. Beseitigung des vorhandenen Bahnübergangs (BÜ) Birkhahnweg und Ersatz durch eine Eisenbahnunterführung für Fußgänger/Radfahrer sowie Bau einer Straßenüberführung(SÜ) über die B 100 ; DB Strecke 6132 Berlin Anhalter Bf - Halle (Saale) Hbf, Bahn-km 158,5
Vorlage: V/2011/10315
 - 4.3. Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2012/10628
 - 4.4. Ermächtigung der Oberbürgermeisterin zur Aufnahme von Verhandlungen mit der LMBV zur Übernahme des Grundstückes der ehemaligen Deponie Kanena durch die Stadt Halle- Beschluss
Vorlage: V/2012/10629
 - 4.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 " Zentrum Büschdorf "- Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: V/2012/10630
 - 4.6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 "Uferbebauung Pfälzer Straße"- Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses - Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: V/2012/10593
 - 4.7. Bebauungsplan Nr. 76 "Sport- und Freizeitbereich am Gimritzer Damm" Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: V/2012/10567
 - 4.8. Gestaltungsbeirat 2012 - 2014
Vorlage: V/2012/10682
 - 4.9. Baubeschluss zur Ertüchtigung der historischen Stützmauer zum Moritzburgring unterhalb des Hauptgebäudes der Leopoldina
Vorlage: V/2012/10738
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung von Entwürfen von Bebauungsplänen im Internet
Vorlage: V/2012/10684
 - 5.1.1. Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion Die Linke. im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung von Entwürfen von Bebauungsplänen im Internet (Vorlage: V/2012/10684)
Vorlage: V/2012/10829
 - 5.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Übertragung der Lichtsignalanlagen an die Stadtwerke Halle
Vorlage: V/2012/10689
 - 5.3. Antrag des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum barrierefreien Zugang zum Göbelbrunnen
Vorlage: V/2012/10421

- 5.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur langfristigen Gestaltung des Riebeckplatz-Viertels
Vorlage: V/2012/10532
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Aktueller Stand der Vorplanung Steintor innerhalb des Stadtbahnprogramms
- 7.2. Information zum Eisenbahnknotenausbau Halle und dem Blinklichtprogramm für Bahnübergänge (BÜ) sowie den daraus resultierenden kreuzungsbedingten Maßnahmen und den zu erwartenden Kostenanteilen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10317
- 7.3. Aktuelle mündliche Informationen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8.1. Anfrage von Herrn Hildebrandt zum Stand der Fördermittelverhandlungen mit dem Land
- 8.2. Anfrage von Herrn Schika zu einem Werbeschild an der Ecke Walther-Hülse-Straße/Weinbergcampus
- 8.3. Anfrage von Herrn Menn zum Sachstand Thomasiusstraße
- 8.4. Anfrage von Herrn Sieber zur Querung der Kreuzung Nordstraße/Waldstraße
- 8.5. Anfrage von Herrn Dr. Köck zum Stand der Ansiedlung des Strahlenmedizinischen Zentrums
9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sänger eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Top 4.9 wird nach Top 4.2 behandelt.

Top 4.4 wird abgesetzt

Top 5.2 und 5.3 werden vertagt

Herr Sommer verwies auf die Geschäftsordnung bei Dinglichkeitsanträgen und schlug vor die Anträge:

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Rücknahme des Beschlusses "Benennung einer Straße nach Willy Brandt" (Vorlagen-Nr.: V/2012/10779)

Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Kreuzungsbereich Burgstraße-Mühlweg-Neuwerk (Vorlagen-Nr.: V/2012/10785)

Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Aufstellen einer Halbampel an der Haltestelle „Diakoniewerk Halle“ (Vorlagen-Nr.: V/2012/10786)

im September zu behandeln.

Der Ausschuss war damit einverstanden.

Herr Lehmann sagte, dass der Planungsausschuss für den Antrag zur Rücknahme des Beschlusses „Benennung einer Straße nach Willy Brandt“ nicht zuständig ist.

Über die Nichtzuständigkeit wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen: 1

Herr Sänger bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift vom 08.05.2012 wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

- zu 4.1 Knoten Halle, Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) über B 6, DB- Strecke 6340 Halle (Saale) Hbf – Guntershausen, Bahn-km 0,995, mit Umverlegung B 6/Leipziger Chaussee von Knoten Thüringer Straße bis EÜ DB-Strecke 6350 Halle (Saale) Gbf – Halle (Saale) Hbf Ac
Vorlage: V/2011/10313**
-

Herr Stäglin erläuterte, warum die Vorlagen zu den Eisenbahnkreuzungen noch mal in den Planungsausschuss eingebracht wurden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: 2

Beschlussvorschlag:

- I. Der Stadtrat stimmt der modifizierten Vorzugsvariante des Ersatzneubaus der Eisenbahnüberführung (EÜ) über die B 6, DB- Strecke 6340 Halle (Saale) Hbf – Guntershausen, Bahn-km 0,995 zu. Der Stadtratsbeschluss Nr. 99/1-50/1177 vom 24. 02. 1999 wird aufgehoben.
- II. Der Stadtrat stimmt den kreuzungsbedingten Kosten die auf Grundlage der §§ 3, 12 Nr.2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) ermittelt wurden zu.
Die Förderung ist nach Entflechtungsgesetz zu beantragen und die Kosten in den Haushaltsplan 2012 ff. (Baumaßnahme in 2015/2016) einzustellen.
- III. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, eine Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3, 12 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der DB Netz AG abzuschließen.

- zu 4.2 Beseitigung des vorhandenen Bahnübergangs (BÜ) Birkhahnweg und Ersatz durch eine Eisenbahnunterführung für Fußgänger/Radfahrer sowie Bau einer Straßenüberführung(SÜ) über die B 100 ; DB Strecke 6132 Berlin Anhalter Bf - Halle (Saale) Hbf, Bahn-km 158,5
Vorlage: V/2011/10315**
-

Herr Felke sah in der Zeichnung der Vorlage keine Veränderung in der Breite der B 100. Sollte nicht durch das Überführungsbauwerk eine Veränderung an der B 100 erfolgen?

Herr Otto erklärte, dass die Vorplanung durch den Landesbetrieb Bau (LBB) angefangen wurde und ein regelkonformer 4-spuriger Ausbau mit Mittelstreifen möglich sein wird. Die Planung wird im Rahmen der Baurechtsschaffung und der Kreuzungsvereinbarung mit dem LBB abgestimmt

Herr Menn fragte, ob die Eigenmittel der Stadt von 362.000 € auf 847.600 € angestiegen sind?

Herr Nagel erklärte, dass die Ablösegebühr von 211.000 € ursprünglich im Ergebnishaushalt ausgewiesen war. Da diese Summe nunmehr in den Investitionshaushalt eingeht, ist diese jetzt in der Gesamtsumme von 874.600 € aufgeführt. Somit erhöhen sich die neu ausgewiesenen Eigenmittel nur um 274.600 €.

Herr Sommer fragte, wie hoch das Verkehrsaufkommen ist und wie die Beschilderung geregelt wird.

Herr Otto antwortete, dass bei hochgeschätzten 100 – 120 Fahrzeugen (Ortskundige, Kleingärtner, Anwohner, ..) pro Tag analog dem Bestand keine zusätzliche Beschilderung erforderlich ist.

Herr Feigl kritisierte, dass 5 Mio. öffentliche Gelder für eine Anbindung von 5-10 Häusern ausgegeben werden. Gibt es eine andere Möglichkeit mittelfristig dieses gesamte Dreieck aufzugeben.

Herr Stäglin entgegnete, dass die Bahn auf jeden Fall diese Bahnkreuzung in Angriff nehmen wird. Die Überlegung für die vorgeschlagene Straßenführung war, dass wenn zwingend (Eisenbahnkreuzungsgesetz) viel Geld investiert werden muss, dann sollte für die Bürger auch der größtmögliche Mehrwert erreicht werden (zusätzliche Stadtteilverbindung für Fußgänger und Radfahrer).

Herr Sieber bemängelte, dass die Stellungnahme vom Behindertenbeauftragten nicht vorlag und nicht nachgereicht wurde.

Herr Stäglin antwortete, dass die Verwaltung noch nicht in der Ebene der Ausführungsplanung ist. Der Prüfbogen Barrierefreiheit wurde gerade an die Deutsche Bahn für ihre Planungen übergeben, damit die Checkliste Anwendung finden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 3

Beschlussvorschlag:

- I. Der Stadtrat bestätigt die von der Verwaltung vorgeschlagene und mit dem Schienenbulasträger DB-Netz AG, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der Eisenbahnbundesamt Zentrale in Bonn abgestimmte Variante zur Beseitigung des BÜ Birkhahnweg und der Neuordnung der Verkehrsanbindungen im Bereich Birkhahnweg durch Neubau einer Fußgänger- und Fahrradunterführung der Eisenbahnanlagen an gleicher Stelle und Straßenanbindung durch Neubau einer Straßenüberführung über die B 100, (Brücke mit Mischverkehrsfläche) zur Wiederherstellung der früheren Verbindung des Birkhahnweges mit der Goldbergstraße.
- II. Der Stadtrat stimmt dem städtischen Anteil der kreuzungsbedingten Kosten, die auf Grundlage der §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zu je einem Drittel von Bund, der DB Netz AG und der Stadt Halle (Saale) zu tragen sind, zu. Die Förderung ist nach Entflechtungsgesetz zu beantragen und die Kosten in den Haushaltsplan 2012 ff. (Baumaßnahme erst in 2016/2017) einzustellen.
- III. Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin alle notwendigen Vereinbarungen mit der DB Netz AG und dem Landesbetrieb Bau abzuschließen.

zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: V/2012/10628

Herr Wendler führte in die Vorlage ein.

Herr Feigl fragte, an welcher Stelle am Hufeisensee der Golfplatz angesiedelt werden soll.

Herr Wendler benannte das westliche Ufer und die landwirtschaftlich genutzten Flächen bis zur Innenkippe als mögliche Fläche für den Golfplatz. Ausgenommen sind der Zeltplatz und der Badestrand. Es soll keinen Eingriff in den Wald geben.

Herr Feigl merkte an, dass der Hufeisensee ein beliebter Badensee ist und durch starke Kommerzialisierung die Begehbarkeit stark eingeschränkt sein wird. Er befürwortet generell einen Golfplatz in Halle, aber nicht am Hufeisensee.

Frau Capeller fragte, ob alternative Standorte für einen Golfplatz untersucht worden sind.

Herr Wendler sagte, dass mit dem Investor nicht über alternative Standorte verhandelt worden ist, weil in einer Machbarkeitsstudie dieser Standort favorisiert wurde. An allen Standorten wären grundsätzlich die gleichen Probleme, es sind stets Außenbereichsstandorte und zumeist auch Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung. Aus der Sicht der Stadtentwicklung war der Hufeisensee schon immer für eine touristische Entwicklung vorgesehen. Außerdem ist am Hufeisensee ein Wassersportzentrum, welches ebenfalls touristisches Potenzial aufweist und sich mit dem Golfplatz verbinden lassen würde.

Herr Dr. Köck verwies hier auf eine Chance das gesamte Gebiet in einem Zug zu entwickeln. Vielleicht könnte man die Badestelle analog Heidebad vom Investor berücksichtigen lassen.

Herr Felke betonte, dass ein entsprechendes Zugangsrecht für die Öffentlichkeit wichtig ist.

Herr Sieber warf ein, dass durch die HES und einige Industrieansiedlungen bereits viel landschaftliche Fläche verloren gegangen ist. Soll die Altdeponie auch genutzt werden?

Herr Wendler beantwortete dies mit ja.

Herr Sieber meinte, man sollte lieber Altflächen finden und für einen Golfplatz nutzen.

Wie sind die Bürger mit einbezogen worden? Genehmigt das Land einen Golfplatz, wenn so viel landwirtschaftliche Fläche wegfällt? Eine 18 Lochanlage benötigt ca. 75 ha, auf der Deponie, könnte eine 9 Lochanlage mit ca. 26 ha entstehen.

Herr Menn befürchtete, dass der halbe See durch den Golfplatz privatisiert wird.

Herr Lehmann befürwortete den Golfplatz. Man sollte jetzt nicht die 2. und 3. Schritte vorwegnehmen. Die Chance sollte genutzt werden, das Gebiet um den Hufeisensee zu ordnen unter Einbeziehung der Planung eines Golfplatzes.

Herr Sänger sagte, dass die Flächen ein wichtiges Areal unserer Stadt sind. Mehrere Dinge können zusammengeführt werden, z.B. die Bademöglichkeit und das Wassersportzentrum. Dazu braucht man eine Infrastruktur. Der Golfplatz wird der Landschaft angepasst. Investoren sollten nicht verprellt werden.

Herr Sänger schlug vor dem Investor das Rederecht einzuräumen.

Darüber stimmte der Ausschuss ab.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt

Herr Labuscke (Investor) erläuterte das Aussehen und die Funktionsweise eines Golfplatzes. Es gibt eine Sicherheitsbepflanzung, aber keinen Zaun. Es wurden 4 Standorte in Halle geprüft. Saaleaue und Rennbahn sind wegen des Hochwassers als Standorte ausgeschieden und am Gut Seeben gibt es keine innerstädtische Anbindung. In Halle gibt es 500 Mitglieder im Golfclub, die nach Leipzig oder Dessau ausweichen. Eine 9 Lochanlage macht keinen Sinn, niemand würde von einer 18 Lochanlage auf eine kleinere zurückwechseln, somit würden die Golfer weiterhin außerhalb zum Golf spielen fahren.

Herr Feigl wünschte sich mehr Informationen, die dann Grundlage für eine Diskussion wären. Der naturnahe Charakter sollte nicht überplant werden. Die Halbinsel ist eine sehr beliebte Badestelle.

Herr Wendler entgegnete, dass der Hufeisensee derzeit kein offizielles Badegewässer ist. Auf der Halbinsel stehen „Betreten verboten“-Schilder. Wichtig ist jetzt ein Gesamtkonzept, damit der genaue Platzbedarf des Golfplatzes ermittelt und durch den Investor weitere Untersuchungen gemacht werden können.

Herr Dr. Köck sagte, dass dieser Aufstellungsbeschluss sehr ausführlich dargelegt wurde. Mehrmals wird erwähnt, dass das Ufer frei zugänglich bleiben muss.

Herr Menn beklagte, dass in dem Plan an der Vorlage nur die Flurstücksgrenze eingezeichnet ist. Wenn man weiß, wo der Golfplatz angesiedelt werden soll, hätte man ihn schon einzeichnen können. Welche Kosten entstehen für die Stadt?

Herr Wendler sagte, dass die Vorleistung der Investor trägt. Der städtebauliche Vertrag kann erst nach dem Beschluss des Stadtrates abgeschlossen werden und der Kostenrahmen für weitere Gutachten wurde noch nicht beziffert. Für das Strandbad soll es eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geben.

Herr Sieber fragte, ob für Jugendliche nicht eine 9 Lochanlage ausreicht, es ist nicht Aufgabe der Stadt, Golfer von anderen Plätzen zurückzuholen.

Herr Labuschke erläuterte die Ausnutzung einer 9 und 18 Lochanlage. Auf lange Sicht wurden 9 Lochanlagen immer erweitert.

Herr Sommer fragte, ob man den Golfplatz queren kann?

Herr Labuschke antwortete, dass Wanderwege üblich sind, nur die Sicherheit muss gewährleistet sein.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 283 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.4 Ermächtigung der Oberbürgermeisterin zur Aufnahme von Verhandlungen mit der LMBV zur Übernahme des Grundstückes der ehemaligen Deponie Kanena durch die Stadt Halle- Beschluss
Vorlage: V/2012/10629**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin, Verhandlungen mit der LMBV zur Übernahme des Grundstückes der ehemaligen Deponie Kanena durch die Stadt aufzunehmen.

**zu 4.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 " Zentrum Büschdorf "-
Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: V/2012/10630**

Herr Dr. Köck fragte, ob sich die Verkaufsflächen mit dem Zentrenkonzept vereinbaren.

Herr Wendler sagte, dass für dieses Gebiet eigentlich der rechtskräftige B-Plan Nr. 8.1 gilt. Das Problem ist, dass in diesem Bebauungsplan ein Mischgebiet ausgewiesen ist. Wenn die Wohnbebauung in den oberen Geschossen wegfällt und nur der Einzelhandel als Nutzung bleiben soll, dann ist kein Mischgebiet mehr vorhanden. Daraus ergibt sich der Planungsanlass.

Im Einzelhandelskonzept ist der Standort als Zentraler Versorgungsbereich / Nahversorgungszentrum dargestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 156 "Zentrum Büschdorf " aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,9 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**zu 4.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 "Uferbebauung Pfälzer Straße"- Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses - Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: V/2012/10593**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129 „Uferbebauung Pfälzer Straße“ vom 29.10.2003 (Beschluss-Nr.: III/200202941) aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, das Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129 „Uferbebauung Pfälzer Straße“ einzustellen.

**zu 4.7 Bebauungsplan Nr. 76 "Sport- und Freizeitbereich am Gimritzer Damm"
Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: V/2012/10567**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 76 „Sport- und Freizeitbereich am Gimritzer Damm“. (Aufstellungsbeschluss des Stadtrates vom 11.10.1995, Beschluss Nr. 95/I-13/235)

2. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 76 „Sport- und Freizeitbereich am Gimritzer Damm“ wird damit eingestellt.

zu 4.8 Gestaltungsbeirat 2012 - 2014
Vorlage: V/2012/10682

Herr Feigl bat um eine Kurzvita der neuen Mitglieder und fragte, wann der nächste Gestaltungsbeirat stattfinden wird.

Herr Stäglin sagte, dass ein Gestaltungsbeirat im September möglich wäre, aber auf eine Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder verzichtet wird.

Herr Wendler sagte, dass die Kurzvitas jetzt vorliegen und per E-Mail an die Fraktionen gesendet werden.

Herr Felke fragte, wie 2 Mitglieder, die jetzt ausscheiden neu besetzt werden und aus welchem Kreis sie kommen.

Herr Wendler antwortete, dass auf Grund der Haushaltslage die Besetzung der neuen Mitglieder noch nicht erfolgt sei. Es wird ein Landschaftsarchitekt sein und ein Hochbauarchitekt.

Herr Diaby fragte, um wie viel Geld es geht.

Herr Stäglin antwortete, dass der Gestaltungsbeirat pro Sitzung 6000 € kostet.

Herr Felke schlug vor, offene Plätze mit Mitgliedern aus der Region zu besetzen, um Reisekosten zu sparen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für folgende Mitglieder eine Verlängerung der Mitgliedschaft für den Zeitraum vom 01.07.2012 bis 30.06.2014:

- Frau Professor Dr. Iris Reuther
- Frau Dipl.-Ing. Architektin Antje Osterwold
- Herrn Dipl.-Ing. Architekt Jörg Springer

2. Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für folgende Personen die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat für den Zeitraum vom 01.07.2012 bis 30.06.2014:

- Herrn Hans-Otto Brambach,
entsprechend des Vorschlagsrechtes des Architekturkreises Halle e.V.,
- Herrn Peter Frießleben,
entsprechend des Vorschlagsrechtes der Architektenkammer Sachsen-Anhalt

zu 4.9 Baubeschluss zur Ertüchtigung der historischen Stützmauer zum Moritzburgring unterhalb des Hauptgebäudes der Leopoldina
Vorlage: V/2012/10738

Herr Stäglin führte in die Vorlage ein.

Herr Feigl hatte eine Frage zur sogenannten Schanze, die mit der Moritzburg gebaut wurde.

Bei der Sanierung könnte es Unvorhergesehenes geben, ist man finanziell darauf vorbereitet?

Herr Heinz antwortete, dass Unvorhergesehenes nach bisherigen Prüfungen nicht zu erwarten ist.

Herr Lehmann bezog sich auf die zu kurze Beschreibung vom Zustand der Mauer und fragte, ob die Mittel ausreichen werden.

Herr Heinz antwortete, dass man soweit sanieren wird, wie man mit dem jetzigen Budget kommt.

Herr Felke fragte, ob die Inanspruchnahme von städtebaulichem Denkmalschutz möglich ist, da sich die Stützmauer auf der anderen Straßenseite befindet und nicht in der Gebietskulisse innerhalb des Ringes. Hat die Minderung der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung Auswirkungen auf die HES 4. Bauabschnitt? Ist es gesichert, dass daraus keine neuen Probleme entstehen?

Herr Stäglin sagte, dass ein Finanzierungsvorschlag jetzt benötigt wird und der einzige Spielraum, der in diesem Jahr zur Verfügung stand, die Inanspruchnahme der VE ist. Was jetzt hier in Anspruch genommen wird, muss dann wieder zum Bauvorhaben 4. Bauabschnitt HES zugeführt werden.

Herr Heinz sagte, da für die HES 4. BA aufgrund von Planungsverzögerungen keine Ausschreibung von Bauleistungen und demzufolge auch kein Vertragsabschluss im Jahr 2012 für Leistungen der Folgejahre erfolgt, ist die Ermächtigung zum Eingehen einer Verpflichtung (VE) im Jahr 2012 entbehrlich. Die Planansätze (Ausgaben) für die HES 4. BA bleiben in der Summe unberührt, da die Verschiebung der VE nicht die Reduzierung der Ausgabe zur Folge hat. Eine Fortschreibung der VE erfolgt entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme (Zeitmaßnahmeplan) mit der Haushaltsplanung 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Vergabeausschuss beschließt die Ertüchtigung der gesamten historischen Stützmauer zum Moritzburgring unterhalb des Hauptgebäudes der Leopoldina. Der 1. Bauabschnitt Sicherung und Ertüchtigung wird prioritär realisiert. Die Ertüchtigung der Stützwand im 2. Bauabschnitt erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierung.
2. Der Finanzausschuss beschließt die investive Mehrausgabe für die Ertüchtigung der historischen Stützmauer Leopoldina in Höhe von 240.000 € für die Bauleistung im PSP-Element 7.660130.700.200 und 20.000 € für die Planungsleistungen im PSP –Element 7.660130.700.100 zur Finanzierung des 1. BA für das Haushaltsjahr 2012.
3. Der Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 260.000 € im Haushaltsjahr 2012 im PSP-Element 7.660130.700.200 und eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 22.000 € im Haushaltsjahr 2012 im PSP-Element 7.660130.700.100 zur Finanzierung der Leistungen für den 2. BA.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung von Entwürfen von Bebauungsplänen im Internet
Vorlage: V/2012/10684

Der Antrag wird zusammen mit TOP 5.1.1. beraten.

Herr Stäglich erläuterte den Änderungsantrag und die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Sieber erklärte, zu Punkt 2 soll die Verwaltung nur prüfen, ob ein Bürger auf elektronischem Weg eine Einwendung abgeben kann, die dann rechtsgültig ist. Im Änderungsantrag wurde Punkt 1 geändert, der so nicht gewollt ist. Es sollen bestimmte Unterlagen im Internet zur Verfügung stehen, die mit der Papiervorlage identisch sind.

Herr Stäglich entgegnete, dass Punkt 2 nicht geändert wurde und zu Punkt 1 müssen die personellen Ressourcen geprüft werden. Finanziell muss geprüft werden, welche Investitionen dafür nötig sind. Die Forderung, eine frühzeitige Beteiligung im Internet durchzuführen, stimmt nicht mit dem Antrag überein. Die Beteiligung im Internet kann nicht die gleiche Rechtsverbindlichkeit wie die öffentliche Auslegung haben.

Herr Sieber sagte, dass die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten soll, in dem das im Sinne des Antrags mit wenig Aufwand Machbare dargelegt wird. Es sollen nicht die kompletten Planunterlagen im Internet zugänglich sein, sondern der Bürger soll erkennen, um was es geht und entscheiden, ob er sich mit diesem Thema tiefer beschäftigen will.

Herr Wendler sagte, dass es eine große Bandbreite gibt, wie andere Städte damit umgehen. In den meisten Städten wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beteiligung im Internet nicht die Abgabe rechtsverbindlicher Stellungnahmen im Verfahren ersetzt. Dennoch sind auch mit der reinen Information im Internet Aufwendungen für Text und Design erforderlich.

Herr Stäglich schlug vor, unter Punkt 1 vom Änderungsantrag einen Termin einzufügen, in dem über die Prüfung zu diesem Thema berichtet wird. Das könnte zum Stadtrat im Oktober sein.

Herr Sieber würde den Änderungsantrag ergänzen, es sollen verschiedene Stufen geprüft werden. Im Moment soll nur die 100% Stufe geprüft werden und dazu fehlt oft die Kraft. Es ist besser mehrere kleinere Stufen zu prüfen.

Herr Dr. Köck sagte, dass man sich vor Ort mit dem Stadtplanungsamt zusammensetzt, um sich zu informieren, um welchen Aufwand es sich handelt. Nach der Sommerpause kann man im Planungsausschuss noch mal darüber beraten.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung von Bebauungsplänen und die öffentliche Auslegung von Entwürfen von Bebauungsplänen ergänzend zum standardisierten Verfahren auch auf der stadteigenen Internetpräsenz durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit rechtsverbindliche Stellungnahmen von BürgerInnen und Institutionen bei der Beteiligung und bei der öffentlichen Auslegung auf elektronischem Wege (z.B. Email) realisierbar sind.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion Die Linke. im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung von Entwürfen von Bebauungsplänen im Internet (Vorlage: V/2012/10684)
Vorlage: V/2012/10829**

Diskussion siehe Top 5.1.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, zu welchem Zeitpunkt alle personellen und technischen Voraussetzungen gegeben sind, um die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung von Bebauungsplänen ergänzend zum standardisierten Verfahren auch auf der stadt eigenen Internetpräsenz durchzuführen und im Planungsausschuss mitzuteilen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit rechtsverbindliche Stellungnahmen von BürgerInnen und Institutionen bei der Beteiligung und bei der öffentlichen Auslegung auf elektronischem Wege (z.B. E-Mail) realisierbar sind.

zu 5.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Übertragung der Lichtsignalanlagen an die Stadtwerke Halle
Vorlage: V/2012/10689

Abstimmungsergebnis: vertagt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) prüft die Übertragung der ~~überträgt die~~ ~~Betreiber~~ die ~~Betreiber~~ die in ihrem Eigentum befindlichen Lichtsignalanlagen an die Stadtwerke Halle (Saale) oder eine von ihr zu diesem Zweck gegründete Tochter.

Im Falle der Übertragung hat der ~~Der~~ ~~Betreiber~~ ~~hat~~ einen Investitionsplan vorzulegen, der insbesondere den Ausbau einer zentralen Steuerung der an den Magistralen befindlichen Anlagen vorsieht.

Dabei ist der Zugriff der Stadt als untere Verkehrsbehörde zu gewährleisten.

zu 5.3 Antrag des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum barrierefreien Zugang zum Göbelbrunnen
Vorlage: V/2012/10421

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Zugang zum Göbelbrunnen für Rollstuhlfahrer wird realisiert.

zu 5.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur langfristigen Gestaltung des Riebeckplatz-Viertels
Vorlage: V/2012/10532

Herr Stäglin erläuterte die Ablehnung der Verwaltung.

Herr Feigl sagte, dass der Vorschlag, den städtebaulichen Wettbewerb der HWG zur Neugestaltung der einen Ecke zu nutzen, um den gesamten Platz zu betrachten, nicht auf große Zustimmung getroffen ist. Deshalb wird der Antrag zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die gemeinsame Auslobung (Stadt und HWG) eines Architekturwettbewerbes zur Neugestaltung der Brachflächen der abgebrochenen Hochhäuser am Riebeckplatz wird um einen städtebaulichen Ideenwettbewerb für die Neuordnung des gesamten Platzes erweitert.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Fläche von der Magdeburger Straße/Einmündung Anhalter Straße im Norden bis zur ersten Gleisüberführung/Beginn der Delitzscher Straße im Osten, bis zur Einmündung der Merseburger Straße/Höhe Com-Center im Süden und der Einmündung Franckestraße/Höhe Haus des Lehrers im Westen.
3. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Information vorgestellt mit dem Ziel, einen städtebaulichen Rahmenplan/einen Bebauungsplan zu erarbeiten, an dem sich die aktuellen und alle folgenden Bauvorhaben orientieren.

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Aktueller Stand der Vorplanung Steintor innerhalb des Stadtbahnprogramms

Herr Otto und **Frau Trettin** erläuterten die Verkehrsführung und die grünplanerische Gestaltung des Platzes am Steintor.

zu 7.2 Information zum Eisenbahnknotenausbau Halle und dem Blinklichtprogramm für Bahnübergänge (BÜ) sowie den daraus resultierenden kreuzungsbedingten Maßnahmen und den zu erwartenden Kostenanteilen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2011/10317

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

zu 7.3 aktuelle mündliche Informationen

Es wurde eine Broschüre der SALEG zu Heide Süd verteilt

Herr Stäglin teilte mit:

- dass es Anfang nächsten Jahres, einen schriftlichen Arbeitsbericht der SALEG über das vergangene Jahr geben wird
- der Quartalbericht zum Stadtbahnprogramm wird nach der Sommerpause verteilt

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage von Herrn Hildebrandt zum Stand der Fördermittelverhandlungen mit dem Land

Herr Hildebrandt fragte nach dem Stand der Fördermittelverhandlung mit dem Land zur HES und nach dem Gespräch mit dem Landesbaubetrieb zu der Lärmschutzmaßnahme an der B 100/Dessauer Platz, bezogen auf das Bürgerforum Nord-West 2011.

Herr Stäglin antwortete, dass die Werte nicht in dem Bereich liegen, die Lärmschutzmaßnahmen auslösen. Das Thema wird weiterhin im Landesbaubetrieb aktuell sein.

Es gibt Gespräche mit der Investitionsbank und mit dem Staatssekretär. Es gibt noch kein abschließendes Ergebnis zur Höhe des Fördersatzes (60%/80%). Im Jahr 2012 wird es kein Geld des Landes geben.

zu 8.2 Anfrage von Herrn Schika zu einem Werbeschild an der Ecke Walther-Hülse-Straße/Weinbergcampus

Herr Schika sagte, dass ein Werbeschild aus der Walther-Hülse-Straße kommend in Richtung Weinbergcampus die Signalanlage verdeckt.

Herr Stäglin sagte eine Prüfung durch die Untere Verkehrsbehörde zu.

zu 8.3 Anfrage von Herrn Menn zum Sachstand Thomasiusstraße

Herr Menn fragte nach dem Sachstand der Vorlage zur Thomasiusstraße.

Herr Stäglin antwortete, dass die Thomasiusstraße 2014 - 2015 ausgebaut wird und die Vorlage erst in die Gremien kommt, wenn alle Unterlagen vorhanden sind.

zu 8.4 Anfrage von Herrn Sieber zur Querung der Kreuzung Nordstraße/Waldstraße

Herr Sieber sah seine Frage nach der Querung an der Kreuzung Nordstraße/Waldstraße nicht beantwortet. Ob die Kreuzung ein Unfallschwerpunkt sei, war nicht die Frage. Früher gab es für Fußgänger und Radfahrer eine Markierung. Kann mit geringen Mitteln die Fußgängerinsel markiert und ein Schild aufgestellt werden?

Die Verwaltung antwortet schriftlich.

zu 8.5 Anfrage von Herrn Dr. Köck zum Stand der Ansiedlung des Strahlenmedizinischen Zentrums

Herr Dr. Köck fragte nach dem Stand der Ansiedlung Strahlenmedizinisches Zentrum Heide-Süd.

Herr Stäglin antwortete, dass es nichts Aktuelles dazu gibt.

zu 9 Anregungen

Herr Sieber regte an, im Zusammenhang mit der Vorlage „Uferbebauung Pfälzer Straße“, den Stand zum Bau der Brücke Franz-Schubert-Straße im Vorfeld darzulegen.

Herr Stäglich erinnerte an den Stadtrat, wo dies im Zuge der Peißnitzbrücke immer ein Thema war.

Herr Sieber schlug vor, in Zukunft separat zum eigentlichen Vorgang zu informieren.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.09.12

Uwe Stäglich
Beigeordneter

Frank Sängler
Ausschussvorsitzender

Andrea Schönberg
Protokollführerin